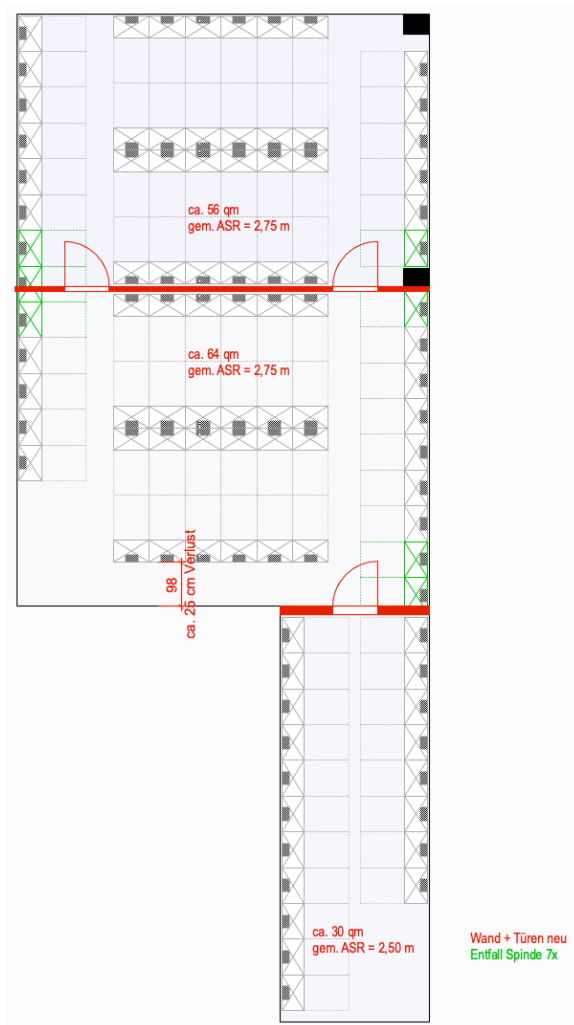


Im AUT wurde die lichte Raumhöhe des Umkleidebereichs im EG hinterfragt. Gem. den Arbeitsstättenrichtlinien (ASR) ist eine Raumhöhe von 3,00 m bei >100 qm erforderlich. Eine Teilung des Raumes, zur Einsparung von 25 cm gem. ASR und die geforderten Raumhöhen der Lager sind zu prüfen.

Eine Raumteilung wäre theoretisch möglich (gem. Skizze), wodurch nur eine Raumhöhe von 2,75 m nach ASR nachgewiesen werden müsste. Zuzüglich könnten weitere 10 cm „Puffer“ und somit insgesamt 35 cm weniger Raumhöhe, ohne jegliche Toleranz, umgesetzt werden. Dies bezieht sich nur auf den 2-geschossigen Gebäudeteil.



Die Auswirkungen auf die Technik und den Brandschutz wurden überprüft, seitens des Brandschutz würde es zu keinen Änderungen kommen, da eine Brandmeldeanlage bereits vorgesehen ist. Lediglich die Türen in der PSA dürfen nicht abschließbar ausgeführt werden. Seitens HLS sind die Kanalführungen zu überarbeiten. Bei der Elektroinstallation würde sich die Beleuchtung geringfügig ändern.

Zudem wurde im Lager eine Mindestraumhöhe von 3,50 m gem. Raumprogramm gefordert (siehe Ausschnitt) und mit 3,47 m knapp unterschritten.

	Abteilungsfahrzeugwarte	Zuordnung Fahrzeughalle	
A7	Lager- und Stauräume		
A7.1	Lager	Zuordnung zu Werkstatt / Lager, separater Außenzugang, bodenebene Anlieferung (Hub-/Rollwagen, Stapler), Raumhöhe mind. 3,5m	Anliefer- und Abholbereich (Paletten) für externe Lieferanten und Dienstleister, Trennung zwischen Warenaus- und Eingang
A7.2	Alarmlager	in Fahrzeughalle, Anbindung an Anliefer- und Abholbereich, befahrbar mit Hubwagen	

Zu den oben aufgeführten Punkten wurde eine Kostentabelle zur Nachvollziehbarkeit erstellt.

Ergebnis

Grundsätzlich wäre eine Einsparung von 35 cm möglich. Dem gegenzurechnen sind die ergänzenden Wände mit Türen und der Planungsaufwand bei allen Fachplanern. Dadurch könnten nur geringe Kosten in Höhe von ca. 11.000€ eingespart werden. Dem ebenfalls gegenzurechnen ist der Zeitverzug, der hierdurch entsteht. Die Einreichung des Bauantrags ist für Ende 2025 geplant und kann bei einer Umplanung nicht mehr gehalten werden.